

Leitfaden für Wahlärzte mit Rezepturvereinbarung

V 3.3, 14.12.2020

Alle in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Formulierungen gelten sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.

Inhaltsübersicht

Glossar	3
Ansprechpartner seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für Rückfragen zum Rezeptrecht für Wahlärzte	3
Pilotprojekt „Rezepturvereinbarung für Wahlärzte“	4
1. Rechtliche Rahmenbedingungen	5
2. Der Erstattungskodex (EKO)	5
3. Boxensystem und Ampelprinzip	6
4. Wahlarztrezept mit Rezepturvereinbarung	6
5. Rezeptausstellung	7
6. Rezeptnachbestellung	8
7. Suchtgiftrezept (SG-Rezept) zur Schmerztherapie	9
8. Infotool zum Erstattungskodex	10
9. Einsatz von Generika	13

Glossar

EKO	Erstattungskodex
EKO2go	mobile Website des Infotools zum Erstattungskodex für Smartphones und Tablets
LZB	Langzeitbewilligung
RöV	Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen
SG	Suchtgift
VKZ	Vergleichskennzeichen

Ansprechpartner seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für Rückfragen zum Rezepturrecht für Wahlärzte

Inhaltliche Fragen (z. B. zu Rezeptur und EKO)

Abteilung Leistungsökonomie
 T: 05 0766-126161
loek@oegk.at

Rezeptbestellung

Abteilung VPA/Heilmittelabrechnung
 Peter Gastegger
 T: 05 0766-123408
peter.gastegger@oegk.at

Pilotprojekt „Rezepturvereinbarung für Wahlärzte“

Das Pilotprojekt „Rezepturvereinbarung für Wahlärzte“ umfasst im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

1. Das Projekt startete ab 01.01.2015 befristet bis 31.12.2015 und wurde aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse vorerst bis 31.12.2018 und nunmehr für weitere fünf Jahre bis 31.12.2023 verlängert.
2. Die Teilnahme der Wahlärzte am Projekt beruht auf Freiwilligkeit.
3. Den beigetretenen Wahlärzten werden seitens der ÖGK hellblaue Rezeptformulare mit Identifikationsnummer zur Verfügung gestellt. Die Nachbestellung der Rezepte erfolgt über die Homepage der ÖGK unter www.oegk.at.
⇒ Achtung: Da die Rezepte per Post zugestellt werden, ersuchen wir Sie, uns allfällige Änderungen der Zustelladresse bekannt zu geben.
4. Der Erstattungskodex (EKO) wird einmal pro Jahr in Papierform übermittelt. Zusätzlich stehen das Infotool zum Erstattungskodex und EKO2go immer aktuell zur Verfügung.
5. Die Rezepturvereinbarung gilt für frei verschreibbare Medikamente und magistrale Zubereitungen des Grünen Bereiches des EKO unter Beachtung der Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen (RöV).
6. Den Wahlärzten mit Rezepturrecht wird regelmäßig Informationsmaterial durch die ÖGK zugesandt.
7. Die ÖGK bietet mehrmals pro Jahr Informationsveranstaltungen zum Thema Rezepturvereinbarung, EKO, RöV und Ökotool/Infotool/EKO2go an. Die Teilnahme daran ist fakultativ.
8. Anlassbezogen finden Beratungsgespräche mit einem Arzt der ÖGK statt.
9. Der Generikaanteil der Wahlärzte mit Rezepturvereinbarung sollte sich am Generikaanteil der Vertragsärzte orientieren.

Ziel dieses Leitfadens ist die detaillierte Information der Wahlärzte, um ihnen eine korrekte, möglichst reibungslose Ausübung des Rezepturrechts zu ermöglichen.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Sämtliche Verschreibungen von Heilmitteln oder Heilbehelfen, für die die Krankenversicherungsträger die Kosten tragen, haben laut RÖV, verlaubar gemäß § 31 Abs. 5 Z 13 ASVG, für die Krankenbehandlung **ausreichend und zweckmäßig** zu sein und dürfen das **Maß des Notwendigen nicht überschreiten**.

Die RÖV finden Sie im Internet unter folgendem Link:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Avsv/AVSV_2005_0005/AVSV_2005_0005.pdfsig

Änderung 15.07.2005:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Avsv/AVSV_2005_0068/AVSV_2005_0068.pdfsig

Änderung 23.03.2006:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Avsv/AVSV_2006_0029/AVSV_2006_0029.pdfsig

...ausreichend und zweckmäßig...

bedeutet, dass bei Vorliegen von mehreren therapeutisch geeigneten Heilmitteln das **ökonomisch günstigste** bevorzugt werden sollte. Die Verschreibung von Generika (Vergleichskennzeichen, VKZ 1), kostengünstigen Verschreibungsalternativen mit ähnlichem, therapeutisch vergleichbarem Wirkstoff (VKZ 3) und Biosimilars (VKZ 2) sollte

- **immer** bei Neueinstellungen und medizinisch indizierten Umstellungen auf einen anderen Wirkstoff und
- **wo möglich** bei Umstellungen vom Erstanbieterpräparat auf eine kostengünstigere Verschreibungsalternative

erfolgen. Siehe auch Punkt 8.

Die verschriebene **Packungsgröße** sollte immer an die Art und Dauer der Erkrankung angepasst und kleinere Mengen in Betracht gezogen werden (z. B. Verordnung einer Kleinpäckung zur Anbehandlung oder Erprobung).

Die **Einhaltung des Ampelprinzips** (siehe S. 6) ist Grundlage für jede Verschreibung.

Wo möglich sollten auch **nichtmedikamentöse Maßnahmen** in Betracht gezogen werden.

2. Der Erstattungskodex (EKO)

Der EKO löste ab 1.1.2005 das so genannte Heilmittelverzeichnis ab.

Einmal jährlich wird der EKO in der Vollversion als **Broschüre in Papierform** herausgegeben.

Änderungen des EKO erfolgen monatlich und werden in den **amtlichen Verlautbarungen** im Internet veröffentlicht (<https://www.ris.bka.gv.at/Avsv/>)



Jeweils aktuelle Informationen zum Grünen und Gelben Bereich können im **Infotool zum EKO** abgerufen werden. Nähere Informationen dazu finden Sie ab Seite 10.

Mit **EKO2go** steht eine Gratisapp des Infotools für Smartphones und Tablets zur Verfügung, die im App Store (Apple) und im Google Play Store (Android) heruntergeladen werden kann.

In der ab 1.7.2020 verfügbaren Version finden Sie aktuelle Fach- und Gebrauchsinformationen zu allen Medikamenten, eine Information zur Rezeptpflicht und Vereinfachung der Beschreibung für Kassenzetchnen.

3. Boxensystem und Ampelprinzip

Der EKO gliedert sich in **drei Bereiche**: den Grünen, Gelben und Roten Bereich.

Grüner Bereich: Heilmittel dieses Bereichs sind grundsätzlich frei verschreibbar. Beachten Sie bitte die IND-Vorgaben, Facharzt- sowie Mengen- und Altersbeschränkungen.

Gelber Bereich: Heilmittel des Gelben Bereichs sind mit RE1 und RE2 gekennzeichnet.

Roter Bereich: Hierbei handelt es sich um den „Übergangsbereich“, in den die Präparate bis zur endgültigen Entscheidung des Hauptverbandes über ihr Verweilen im EKO aufgenommen werden.

Nicht im EKO: Präparate, die nicht im EKO gelistet sind, sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

Magistrale Zubereitungen: Manche Bestandteile von magistralen Zubereitungen sind bewilligungspflichtig. Es gibt auch Mengenbeschränkungen, z. B. bei abgeteilten Pulvern und Kapseln 30 Tagesdosen aber maximal 90 Stück, bei topischen Arzneimitteln 100 Gramm (Ausnahme: 500 Gramm mit IND). Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 593-598 der aktuellen Ausgabe des EKO.

Das Ampelprinzip: Grün vor Gelb vor Rot

Bei Einhaltung der RÖV ist vor der Verordnung einer Arzneispezialität aus dem Gelben Bereich des EKO zu prüfen, ob nicht die Verwendung eines Heilmittels aus dem Grünen Bereich zweckmäßiger und wirtschaftlicher wäre. Vor der Verordnung eines Medikamentes aus dem Roten Bereich des EKO ist zu überprüfen, ob nicht ein Heilmittel aus dem Grünen oder Gelben Bereich zweckmäßiger und wirtschaftlicher wäre.

4. Wahlarztrezept mit Rezepturvereinbarung

Die Kostenübernahme ist **für alle Anspruchsberechtigten der ÖGK möglich**.

Der Patient sollte darüber aufgeklärt werden.

Es ist ausschließlich der Grüne Bereich frei verschreibbar!

Bei **Überschreitung der frei verschreibbaren Menge** ist die Bewilligung durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst erforderlich.

Bei Vorliegen einer **Facharztbeschränkung** und Verordnung durch einen Wahlarzt für Allgemeinmedizin ist keine Bewilligung erforderlich. Stattdessen ist die Dokumentation der medizinisch notwendigen fachärztlichen Indikationsstellung und allfälliger regelmäßiger fachärztlicher Kontrollen in der Kartei ausreichend.

Bei Nicht-Einhaltung von **Altersbeschränkungen oder IND-Vorgaben** ist die Bewilligung durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst erforderlich. Hierfür sollten Sie am Rezept eine medizinische Begründung für die Verordnung angeben.

Gelb, Rot und Nicht im EKO: Die Kosten für diese Heilmittel werden nur dann übernommen, wenn eine Bewilligung durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst vorliegt. Der Patient sollte darüber aufgeklärt werden. Um über eine eventuelle Kostenübernahme entscheiden zu können, ist es erforderlich, dass der ÖGK die medizinische Begründung (im

Falle von einem Präparat aus dem Gelben Bereich unter Berücksichtigung der bestimmten Verwendung des EKO) vorgelegt wird. Es gibt dafür keine Formvorgabe.

Bewilligungen sind nur **per Post oder persönlich** in einem Service-Center der ÖGK möglich. Die Möglichkeit der Langzeitbewilligung (LZB) besteht nicht. Die Verordnung auf den zur Verfügung gestellten Rezeptformularen ist nur bei Leistungszuständigkeit einer der o. a. Gebiets- oder Betriebskrankenkassen möglich, d. h., es dürfen nur Heilmittel verordnet werden, die der **Krankenbehandlung gemäß § 133 ASVG** dienen.

5. Rezeptaussstellung

1. Bezeichnung des Krankenversicherungsträgers (den Daten der e-card zu entnehmen)	ÖGK – NÖ	151233 160011	Mitglieds-Nr.
2. Ordnungsgruppe (erwerbstätig/arbeitslos/selbstversichert oder Pensionist/in)	<input type="checkbox"/> BVAEB-EB <input type="checkbox"/> BVAEB-OEB <input type="checkbox"/> SVS-OW <input type="checkbox"/> SVS-LW	<input checked="" type="checkbox"/> Erwerbstätig <input type="checkbox"/> Arbeitslos <input type="checkbox"/> Selbstversichert	<input type="checkbox"/> Pensionist/in <input type="checkbox"/> Kriegshinterbliebener
3. Name des Patienten/der Patientin und Versicherungsnummer (10-stellig!)	Patient/in: Mustermann Max		
4. Anschrift des Patienten/der Patientin	Anschritt: 3100 St.Pölten, Straße 1		
5. Name und Versicherungsnummer des/der Versicherten (10-stellig!), wenn Patient/in Angehörige/r ist	Versicherte/r (Nur auszufüllen, wenn Patient/in ein/e Angehörige/r ist): Mustermann Peter		
6. Dienstgeber und Dienstort des/der Versicherten	Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort): Firma / 3100		
7. Ausstellungsdatum	Taxe	Gültig: 1 Monat ab Verordnung	Datum: 26.01.2020
8. Bezeichnung des verordneten Arzneimittels, Darreichungsform, Menge und Stärke, allenfalls Gebrauchsanweisung	Rp. Medikament 50 mg OP II à 10 Stk. 1 - 0 - 1		
9. Eventuell Zusatzvermerk	IND		
10. Arztstempel und eigenhändige Unterschrift bzw. elektronische Signatur	Rezeptgebühr	Anzahl	Stempel, Unterschrift
		Stempel der Apotheke/Hausapotheke	Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes Arztstempel bei Rezeptgebührenbefreiung 2. Abdruck des Stempels bei Befreiung von der Rezeptgebühr

Die von der ÖGK zur Verfügung gestellten Wahlarztrezepte sind bereits an das Corporate Design der ÖGK angepasst. Die Trägerbezeichnungen wurden adaptiert, die Anordnung auf dem Rezeptkopf bleibt aber unverändert.

Die ersten 6 Ziffern unterhalb des Strichcodes links stellen Ihre Identifikationsnummer dar, die Ziffern rechts davon sind Lauf- bzw. Kontrollnummern.

Das Anbringen eines zweiten Arztstempels als Nachweis einer **Rezeptgebührenbefreiung** ist nur zulässig, wenn diese gesichert besteht und der Anspruchsberechtigte eine Bestätigung des Krankenversicherungsträgers vorlegen kann.

6. Rezeptnachbestellung

Die Nachbestellung der blauen Wahlarzt-Rezepte ist über die Homepage der ÖGK unter www.oegk.at unter **Bundesland Niederösterreich** im Channel **Vertragspartner / Ärzte & Apotheken / Rezeptbestellung für Wahlärzte** / möglich.

Vertragspartner / Ärzte & Apotheken / Rezeptbestellung für Wahlärzte /

Rezeptbestellung für Wahlärzte

[? Ausfüllhilfe](#)

Drucksorten Vertragspartner

	Titel	Anzahl
Rezeptformular kurativer Vertrag nur mit Sonderversicherungsträger z. B. BVAEB, SVS, KFA min. 500 Stk. - max. 1000 Stk. (RFW2)		<input style="width: 80%;" type="text"/>
Rezeptformular ÖGK Wahlarzt min. 100 Stk. - max. 1000 Stk. (RFW6)		<input style="width: 80%;" type="text"/>

Bestelldaten

Vertragspartnernummer * [?](#)

Name *

Postleitzahl * [?](#)

* Ihre oben angegebenen Kontaktdaten werden von uns ausschließlich zum Zweck der Bestellung verarbeitet.
Weitere Informationen zum [Datenschutz](#).

Zurücksetzen

Senden

Die Angabe der Anzahl der benötigten Rezeptformulare erfolgt in der Web-Applikation in folgendem Feld:

Rezeptformular ÖGK Wahlarzt min. 100 Stk. - max. 1000 Stk. (RFW6)	<input type="text"/>
-------------------------------------------------------------------	----------------------

7. Suchtgiftrezept (SG-Rezept) zur Schmerztherapie

Die Verordnung von SG-haltigen Arzneimitteln zu Schmerztherapie erfolgt unter Verwendung des blauen **Kassenrezeptes** und Aufkleben einer **SG-Vignette** auf der Vorderseite des Rezepts. Es sind nur Einzelverschreibungen möglich und keine Dauerverschreibungen. Die SG-Vignette erhalten Sie bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Dokumentation der SG-Verschreibung ist laut SG-Verordnung in geeigneter Form, z. B. durch Kopieren oder Einscannen des ausgestellten, mit Vignette versehenen Rezepts, möglich. Die Kopien der SG-Rezepte sind pro Jahr mit einer fortlaufenden Nummerierung zu versehen und in einem eigenen Ordner abzulegen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Jahre.

Nur SG-haltige Arzneispezialitäten aus dem Grünen Bereich sind frei verschreibbar.

Notwendige Angaben auf dem SG-Rezept

- Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse des Patienten
- Ausstellungsdatum
- Bezeichnung von Arzneimittel, Darreichungsform, Menge und Stärke, Packungsgröße, Anzahl der verschriebenen Packungen jeweils in Ziffern und in Worten; bei automationsunterstützt ausgefertigten Suchtgiftverschreibungen sind die wörtlichen Angaben nicht erforderlich.
- Genaue Gebrauchsanweisung mit Angabe der Dosis
- Name und Berufssitz des Arztes (Stampiglie)
- Eigenhändige Unterschrift des Arztes (Vor- und Zuname, keine Paraphe!)

Suchtgiftrezepte zur Substitutionstherapie können von den zur Substitutionsbehandlung berechtigten Ärzten schriftlich bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse, Vertragspartnerabrechnung/Heilmittelverrechnung oder per E-Mail an vpa-ha@oegk.at bestellt werden.

Achtung:

Seit 1. April 2015 können auch Wahlärzte, welche über die entsprechenden Voraussetzungen zur Substitutionsbehandlung verfügen, am Pilotprojekt „Substitutionsbehandlung“ teilnehmen.

8. Infotool zum Erstattungskodex

Das Infotool ist im Internet unter

<https://www.sozialversicherung.at/oeko/?portal=hvbportal&contentid=10007.786718> oder <http://www.erstattungskodex.at> abrufbar.

Die Suche ist entweder durch Eingabe des Namens der Arzneyspezialität, deren Wirkstoff oder ATC-Bezeichnung möglich.

SV Österreichische Sozialversicherung

SV-TRÄGER Meine SV

Suchbegriff eingeben

LEISTUNGEN GESUNDHEITS-DIENSTLEISTER DIENSTGEBER KONTAKT

ÜBER UNS LEISTUNGEN FACHINFORMATIONEN VORSORGE / PROGRAMME

Infotool zum Erstattungskodex

Datenstand: Dezember 2020 [Hilfe zu dieser Seite](#)

Bitte geben Sie den gewünschten Suchbegriff mit mind. 4 Zeichen (Suche nach Arzneyspezialität oder Wirkstoffname), 3 Zeichen (Suche nach Indikations-/Regeltext) bzw. dem ersten Zeichen (Suche nach ATC-Code) ein.

Suche nach Arzneyspezialitäten

Arzneyspezialität

Indikations- /Regeltext

Suche nach Wirkstoff

Wirkstoffname

ATC-Code

Beispiel für Vergleichskennzeichen 1 (VKZ 1, Stand: 12/2020):

Verschreibungsalternativen mit VKZ 1 haben den gleichen Wirkstoff, die gleiche Stärke und die gleiche Darreichungsform.

Infotool zum Erstattungskodex Datenstand: Dezember 2020 [Hilfe zu dieser Seite](#)

Bitte geben Sie den gewünschten Suchbegriff mit mind. 4 Zeichen (Suche nach Arzneispezialität oder Wirkstoffname),
3 Zeichen (Suche nach Indikations-/Regeltext) bzw. dem ersten Zeichen (Suche nach ATC-Code) ein.

Suche nach Arzneispezialitäten

Arzneispezialität:

Indikations-/Regeltext:

Suche nach Wirkstoff

Wirkstoffname:

ATC-Code:

Trefferliste

- [Exforge 10 mg/160 mg Filmtabl. 28 St](#)
- [Exforge 5 mg/160 mg Filmtabl. 28 St](#) **Erstanbieterpräparat**
- [Exforge 5 mg/80 mg Filmtabl. 28 St](#)
- [Exforge HCT 10 mg/160 mg/12,5 mg Filmtabl. 28 St](#)
- [Exforge HCT 10 mg/160 mg/20 mg Filmtabl. 28 St](#)
- [Exforge HCT 5 mg/160 mg/12,5 mg Filmtabl. 28 St](#)
- [Exforge HCT 5 mg/160 mg/25 mg Filmtabl. 28 St](#)

Gleicher Wirkstoff: Valsartan und Amlodipin

Bezeichnung	Pkg	OP	B	Kass	KVP	KVP/E	Rg
Amlodipin/Valsartan "Actavis" 5 mg/160 mg Filmtabl.	30 St	3	■		7,95	0,27	03
Amlodipin/Valsartan "Stada" 5 mg/160 mg Filmtabl.	30 St	3	■		8,40	0,30	05
Amlodipin/Valsartan "Krka" 5 mg/160 mg Filmtabl.	30 St	3	■		9,60	0,32	06
Amlodipin/Valsartan "1A Pharma" 5 mg/160 mg Filmtabl.	28 St	3	■		9,05	0,32	07
Amlodipin/Valsartan "Sandoz" 5 mg/160 mg Filmtabl.	28 St	3	■		9,05	0,32	07
Exforge 5 mg/160 mg Filmtabl.	28 St	2	■	IND	20,30	0,73	09

Vergleichbarer Wirkstoff: Angiotensin-II-Rezeptorblocker (ARB) und Calciumkanalblocker

Bezeichnung	Pkg	OP	B	Kass	KVP	KVP/E	Rg
Candecam 16 mg/5 mg Tabl.	28 St	3	■		6,60	0,24	01
Candesartan/Amlodipin "Sandoz" 16 mg/5 mg Hartkaps.	28 St	2	■		7,30	0,26	02
CandAm 16 mg/5 mg Hartkaps.	30 St	2	■		8,70	0,29	04
Twynsta 80 mg/5 mg Tabl.	28 St	2	■	IND	27,15	0,97	10

kostengünstige
Verschreibungs-
alternativen

gleicher Wirkstoff,
gleiche Stärke,
gleiche
Darreichungsform
(VKZ 1)

Beispiel für Vergleichskennzeichen 2 (VKZ 2, Stand: 12/2020)

Bei Verschreibungsalternativen mit VKZ 2 handelt es sich um Biosimilars. Sie haben den gleichen ATC-Code und eine vergleichbare Stärke. Geringfügige Unterschiede zum Erstanbieter sind möglich.

Infotool zum Erstattungskodex
Datenstand: Dezember 2020
[Hilfe zu dieser Seite](#)

Bitte geben Sie den gewünschten Suchbegriff mit mind. 4 Zeichen (Suche nach Arzneispezialität oder Wirkstoffname),
3 Zeichen (Suche nach Indikations-/Regeltext) bzw. dem ersten Zeichen (Suche nach ATC-Code) ein.

Suche nach Arzneispezialitäten

Arzneispezialität: 🔍

Indikations-/Regeltext:

Suche nach Wirkstoff

Wirkstoffname:

ATC-Code:

Trefferliste

Erstanbieterpräparat

- Lovenox 10.000 IE (100 mg)/1 ml Inj.lsg. Fertigspr. 10 St
- Lovenox 10.000 IE (100 mg)/10 ml Inj.lsg. Dstfl. 5 St
- Lovenox 12.000 IE (120 mg)/0,8 ml Inj.lsg. Fertigspr. 10 St
- Lovenox 15.000 IE (150 mg)/1 ml Inj.lsg. Fertigspr. 10 St
- Lovenox 2.000 IE (20 mg)/0,2 ml Inj.lsg. Fertigspr. 10 St
- Lovenox 2.000 IE (20 mg)/0,2 ml Inj.lsg. Fertigspr. 5 St
- Lovenox 30.000 IE (300 mg)/3 ml Inj.lsg. Dstfl. 1 St

Gleicher Wirkstoff: **Enoxaparin**

Bezeichnung	Pkg	Stk	Preis	KVP	KVP/E	Rg
Inhixa 10.000 IE (100 mg)/1 ml Inj.lsg. Fertigspr.	10 St	1	42,30	4,23	01	
Enoxaparin Becat 10.000 IE (100 mg)/1 ml Inj.lsg. Fertigspr.	10 St	1	49,80	4,98	02	
Lovenox 10.000 IE (100 mg)/1 ml Inj.lsg. Fertigspr.	10 St	1	66,25	6,63	03	

↓

Biosimilar:
gleicher ATC-Code,
vergleichbare Stärke,
geringfügige Unterschiede
möglich (VKZ 2)

←

kostengünstige Verschreibungsalternativen

Beispiel für Vergleichskennzeichen 3 (VKZ 3, Stand: 12/2020)

Verschreibungsalternativen mit VKZ 3 haben einen vergleichbaren Wirkstoff, eine vergleichbare Stärke und die gleiche Darreichungsform.

Infotool zum Erstattungskodex Datenstand: Dezember 2020 [Hilfe zu dieser Seite](#)

Bitte geben Sie den gewünschten Suchbegriff mit mind. 4 Zeichen (Suche nach Arzneispezialität oder Wirkstoffname),
3 Zeichen (Suche nach Indikations-/Regeltext) bzw. dem ersten Zeichen (Suche nach ATC-Code) ein.

Suche nach Arzneispezialitäten

Arzneispezialität:

Indikations-/Regeltext:

Suche nach Wirkstoff

Wirkstoffname:

ATC-Code:

Trefferliste

- [Xarelto 10 mg Filmtabl. 10 St](#)
- [Xarelto 10 mg Filmtabl. 30 St](#)
- [Xarelto 10 mg Filmtabl. 5 St](#)
- [Xarelto 15 mg Filmtabl. 14 St](#)
- [Xarelto 15 mg Filmtabl. 28 St](#)
- [Xarelto 15 mg Filmtabl. 42 St](#)
- [Xarelto 20 mg Filmtabl. 14 St](#) **Erstanbieterpräparat**

Gleicher Wirkstoff: **Rivaroxaban**

Bezeichnung	Pkg	OP	B	Kass	KVP	KVP/E	Rg
Xarelto 20 mg Filmtabl. (PM)	14 St.	1	RE1	40,80	2,91	02	

Vergleichbarer Wirkstoff: **Direkte Faktor Xa-Inhibitoren**

Bezeichnung	Pkg	OP	B	Kass	KVP	KVP/E	Rg
Lixiana 60 mg Filmtabl. (PM)	14 St.	1	RE1	35,75	2,55	01	
Eliquis 5 mg Filmtabl. (PM)	30 St.	1	RE1	28,20	2,82	02	

kostengünstige Verschreibungsalternativen

vergleichbarer Wirkstoff,
vergleichbare Stärke,
gleiche Darreichungs-
form (VKZ 3)

9. Einsatz von Generika

Bei **Neueinstellungen** sollten jedenfalls Generika verordnet werden sowie auch bei **medizinisch vertretbaren Umstellungen** unter Berücksichtigung von Compliance, therapeutischer Breite, etc.

Das maximale **gesamte jährliche Kostenreduktionspotenzial** über alle VKZ beträgt bei der **ÖGK in Niederösterreich** auf Basis der Verordnungen des 1. bis 3. Quartals 2020 und der Kassenpreise von 09/2020 **rund 15,9 Mio. €**. Für Erstanbieter mit VKZ 1 beträgt es rd. 10,7 Mio. €, für Präparate mit VKZ 3 rd. 3,8 Mio. € und für jene mit VKZ 2 rd. 1,4 Mio. €.

Auf Wunsch übermitteln wir Ihnen gerne eine **Ökoliste**. Dabei handelt es sich um die Auflistung der von Ihnen verordneten Wirkstoffe mit nennenswerten Kostenreduktionspotenzialen. Dies ist ca. 3 Monate nach Erteilung der Rezepturbefugnis erstmalig möglich.

Die Anforderung der Ökoliste ist unter der Tel. Nr. 05 0766-126161 möglich.

Dr. Max Mustermann, VPNR 123456

Auswertung der von Ihnen im 3. Quartal 2020 verordneten Wirkstoffe mit nennenswerten Einsparungspotenzialen sowie jener Wirkstoffe, die als kostengünstigere Alternativen zur Verfügung stehen. Auf dieser Seite sind gleiche Wirkstoffe in generischer Form (VKZ1) oder Biosimilars (VKZ2) angeführt. Auf der Rückseite werden ähnliche, therapeutisch vergleichbare Wirkstoffe mit gleichem ATC-Code in der 4. Ebene (VKZ3) aufgelistet. Die Vergleichbarkeit von Wirkstoffen beruht auf den Angaben des in der Ordinationssoftware integrierten Ökotools. Preisbasis Oktober 2020

Vergleichskennzeichen 1 und 2

ATC	Wirkstoff Arzneispezialitäten	Pkg	Kosten	max. Einsparungs- potenzial
C09DX01	Valsartan, Amlodipin und Hydrochlorothiazid	29	588,70	345,10
	Exforge HCT 5 mg/160 mg/12,5 mg Filmtabl. - 28 ST	11	223,30	130,90
	Exforge HCT 10 mg/160 mg/12,5 mg Filmtabl. - 28 ST	8	162,40	95,20
	Exforge HCT 5 mg/160 mg/25 mg Filmtabl. - 28 ST	7	142,10	83,30
	Exforge HCT 10 mg/160 mg/25 mg Filmtabl. - 28 ST	3	60,90	35,70
Alternativen:	C09DX01 - Valsartan, Amlodipin und Hydrochlorothiazid - Generika	VKZ 1		
C09DB01	Valsartan und Amlodipin	23	466,90	296,24
	Exforge 5 mg/160 mg Filmtabl. - 28 ST	15	304,50	193,20
	Exforge 10 mg/160 mg Filmtabl. - 28 ST	8	162,40	103,04
Alternativen:	C09DB01 - Valsartan und Amlodipin - Generika	VKZ 1		
L04AD02	Tacrolimus	4	358,60	82,77
	Prograf 1 mg Kaps. - 50 ST	4	358,60	82,77
Alternativen:	L04AD02 - Tacrolimus - Generika	VKZ 1		
C07AB07	Bisoprolol	48	328,75	74,17
	Concor 5 mg Filmtabl. - 50 ST	22	138,60	32,27
	Concor 10 mg Filmtabl. - 50 ST	12	122,40	26,40
	Concor Cor 10 mg Filmtabl. - 30 ST	7	44,10	10,15
	Concor Cor 5 mg Filmtabl. - 30 ST	6	22,50	5,10
	Concor Cor 1,25 mg Filmtabl. - 20 ST	1	1,15	0,25
Alternativen:	C07AB07 - Bisoprolol - Generika	VKZ 1		
B01AB05	Enoxaparin	11	316,80	67,65
	Lovenox 4.000 IE (40 mg)/0,4 ml Inj.lsg. Fertigspr. - 10 ST	11	316,80	67,65
Alternativen:	B01AB05 - Enoxaparin - Biosimilars	VKZ 2		
N05AH03	Olanzapin	8	267,40	66,74
	Zyprexa 10 mg Filmtabl. - 28 ST	4	210,20	52,47
	Zyprexa 2,5 mg Filmtabl. - 28 ST	4	57,20	14,27
Alternativen:	N05AH03 - Olanzapin - Generika	VKZ 1		
C10AA07	Rosuvastatin	22	173,80	56,10
	Crestor 10 mg Filmtabl. - 30 ST	17	134,30	43,35
	Crestor 20 mg Filmtabl. - 30 ST	5	39,50	12,75
Alternativen:	C10AA07 - Rosuvastatin - Generika	VKZ 1		
R03AK06	Salmeterol und Fluticason	7	238,10	55,80
	Seretide standard 25 mcg/125 mcg pro Sprühstoß Druckgasinh. - 1 ST	3	114,30	29,40
	Seretide Diskus standard 50 mcg/250 mcg einzeldosiertes Plv. zur Inh. - 60 ST	4	123,80	26,40
Alternativen:	R03AK06 - Salmeterol und Fluticason - Generika	VKZ 1		
N02CC06	Eletriptan	7	165,90	47,95
	Relpax 40 mg Filmtabl. - 6 ST	7	165,90	47,95
Alternativen:	N02CC06 - Eletriptan - Generika	VKZ 1		
A02BC05	Esomeprazol	24	157,20	43,20
	Nexium 40 mg magensaftresistente Tabl. - 14 ST	24	157,20	43,20
Alternativen:	A02BC05 - Esomeprazol - Generika	VKZ 1		
N04BC05	Pramipexol	11	373,25	43,20
	Sifrol 0,52 mg Retardtabl. - 30 ST	5	143,25	18,75
	Sifrol 0,7 mg Tabl. - 100 ST	2	140,40	13,40
	Sifrol 0,18 mg Tabl. - 100 ST	3	81,00	9,75
	Sifrol 0,18 mg Tabl. - 30 ST	1	8,60	1,30
Alternativen:	N04BC05 - Pramipexol - Generika	VKZ 1		
N03AX16	Pregabalin	11	225,10	41,80
	Lyrica 300 mg Hartkaps. [PM] - 56 ST	4	132,40	20,80
	Lyrica 75 mg Hartkaps. [PM] - 56 ST	3	38,85	9,00
	Lyrica 50 mg Hartkaps. [PM] - 84 ST	2	25,90	6,00
	Lyrica 150 mg Hartkaps. [PM] - 56 ST	1	22,40	4,70
	Lyrica 25 mg Hartkaps. [PM] - 84 ST	1	5,55	1,30
Alternativen:	N03AX16 - Pregabalin - Generika	VKZ 1		

AKTUELLE INFORMATION

Mit 1.11.2020 wurden **Protopic 0,1 % Salbe** (Nachfolgepräparat Tacrolimus "Accord" 0,1 % Salbe) und **Solian Filmtabl. bzw. Tabl.** (Nachfolgepräparat Amisu Tabl.) erstmals generisch im EKO verfügbar.

Weitere heilmittelökonomische Informationen, die Ihnen die ÖGK zur Verfügung stellt, und ihre Erscheinungsfrequenz

- Therapie Tipps*: 12 x pro Jahr
- Top Tipps*: 4 x pro Jahr
- Service-Brief*: 10 x pro Jahr
- Öko-Liste: auf Wunsch

* Auch im Internet abrufbar auf www.oegk.at unter **Bundesland Niederösterreich** im Channel Vertragspartner / Ärzte & Apotheken / Therapie-Tipps, Top-Tipps bzw. Service-Brief

